

27. Nordkreis-Schau 38. Bersenbrücker Geflügelschau 58 KV-Jugendschau

in der Fahrzeughalle Wellbrock
am 28 & 29 Oktober 2023 an der Alfseestrasse in Alfhausen
RGZV Bersenbrück und Umgebung e.V.
Frank Gramann, Eimanns Esch 14,49594 Alfhausen Telefon 05464/969483
E-Mail: frank.gramann@gmx.de

AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG und die hier festgelegten ergänzenden Sonderbestimmungen. Eine Berufung auf mündliche Absprachen ist für die Ausstellung ohne rechtliche Bedeutung.
2. Meldeschluß ist der 03.10.2023. Meldungen an Frank Gramann unter oben genannter Adresse. Einsetzen der Tiere am Freitag den 28.10.2023 von 15.00 - 19.30 Uhr
Bewertung der Tiere am 29.10.2023 07.00 bis ca. 13.30 Uhr.
Letzter Termin für Reklamationen ist der 30.11.2023!!!!
3. Öffnungszeiten
Am Samstag den 28.10.2023 von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Am Sonntag den 29.10.2023 von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Ausgabe der Tiere am Sonntag den 29.10.2023 ab 16.30 Uhr
4. Standgeld

		<u>Jugendgruppe</u>	
Einzeltiere	5,50 €	Einzeltiere & 1,1 Ziergeflügel	4,00€
Voliere/Stämme	10,00 €/8,00 €		
Unkostenbeitrag	7,50 €	Unkostenbeitrag	4,00€
5. Preise
Zur Vergabe kommen LVP, KVE, BSB-Bd, E a 8,00 €, Z a 4,00 €, in der Jugendgruppe E a 6,00 €, und Z a 3,00 €. Gestiftete Preise (SE & SZ) sowie Leistungspreise und sonstige Preise.
Die Preise müssen bis spätestens Sonntag 15.45 Uhr bei der Kassiererin abgerechnet werden!
6. Tiere dürfen der Ausstellung nicht zugeführt werden wenn:
 - a) Im Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten festgestellt werden.
 - b) Der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten bei den Tieren besteht.
 - c) Im Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle Krankheit besteht.
 - d) Der Herkunftsort sich in einem wegen Geflügelpest, Newcastle Krankheit, Geflügelcholera Maul- und Klauenseuche gebildeten Sperrbezirk befindet.
 - e) Der Herkunftsort sich in einem wegen der unter d) genannten Krankheiten gebildeten Beobachtungsgebiet befindet.
 - f) Für den Herkunftsort ein Verbringungsverbot besteht.

Die Ausstellungstiere müssen schutzgeimpft sein, und zwar Hühnergeflügel (Haus-, Trut-, Perlhühner und Fasane usw.) gegen Newcastle -Krankheit und Tauben gegen Paramyxovirusinfektion. Die Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Ausstellungsbeginn erfolgen. Bei Einlieferung der Tiere ist eine Impfbescheinigung vorzulegen. Den amtstierärztlichen Bestimmungen ist Folge zu leisten. In den Meldebogen ist die jeweilige Registriernummer der Tierseuchenkasse/ des Veterinärarnates einzutragen.
7. Datenschutz Grundverordnung
Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die vom Aussteller ausgestellten Tier und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print-und andere Medien übermittelt werden.
8. Siegerehrung der KV Jugendschau am 29.10.2023 ab 13.30 Uhr.
9. Schaueröffnung und Züchterabend am 28.10.2023 ab 18.30 Uhr.

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg.

Die Ausstellungsleitung